

Herzlich Willkommen im Paintball Sportpark Wetzlar! -unlimited sports-

Die ganze Welt des Paintballs öffnet sich Dir für einen unvergesslichen Tag. Hier kannst Du das einmalige Flair des Paintball- , sports gemeinsam mit Freunden und Deiner Familie erleben. Das heißt pure Action, Adrenalin und jede Menge Spaß. Bei aller Freude bitten wir Dich, die auch sonst übliche Rücksicht und Vorsicht nicht außer Acht zu lassen. Das bedeutet vor allem, für sich selbst und für andere Verantwortung zu zeigen und die Spielregeln zu beachten. Überdies hinaus die nachfolgenden Regeln, die unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen genau zu beachten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Parken

1. Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
2. Für Schäden, die auf außergewöhnliche Ereignisse wie Sturm, Hagel, Explosionen und Feuer zurückzuführen sind und bei Diebstahl oder Beschädigung Ihres Fahrzeuges durch andere, können wir keinen Ersatz gewähren.
3. Schadenersatz kann nur geleistet werden, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Betriebsangehörige des Paintball Sportparks verursacht wurde. Berechtigte Schadenersatzansprüche müssen vor dem Verlassen des Parkplatzes gemeldet werden.

unlimited sports Cash Card

1. Jeder Gast erhält nach Hinterlegung des gültigen Personalausweises, Führerschein oder Reisepass, bei Betreten des Paintball Sportparks Wetzlar eine Tageskarte (unlimited sports Cash Card) dies entspricht der Form einer Kreditkarte. Die Karte berechtigt ihren Inhaber, in unserem Park Leistungen ohne Barzahlung in Anspruch zu nehmen. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass der im vorgelegten Ausweis eingetragene Wohnort und Straße seinem Wohnsitz entspricht.
2. Durch die Aushändigung der Karte gewähren wir dem Karteninhaber Kredit. Die Karte ist während des Aufenthaltes gut aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Jeder Gast ist verpflichtet, die ihm ausgehändigte Karte sorgfältig aufzubewahren und bei Verlassen unseres Parks an der Kasse zur Abrechnung vorzulegen. Die Karte ist nicht übertragbar.
4. Die Karte bleibt unser ausschließliches Eigentum. Wir können die Benutzung der Karte jederzeit – auch ohne Nennung von Gründen – untersagen. Eine Karte, deren Benutzung wir untersagt haben, muss sofort an uns zurückgegeben werden.
5. Der Karteninhaber haftet bei Verlust der Karte auf Rückzahlung der gesamten Buchungen zzgl. 30,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

Verhaltensregeln

1. Den Anweisungen der Schießaufsicht ist stets Folge zu leisten.
2. Spielt fair und respektiert die anderen Mitspieler. Unfares Verhalten wird nicht geduldet. Mehrmaliges Ermahnen durch die Schießaufsicht kann unter Umständen zum Platzverweis führen.
3. Der Spieler mit eigener Ausrüstung ist selbst für die Einhaltung der Austrittsgeschwindigkeit an seinem Markierer verantwortlich. Ein deutliches Überschreiten der 7,5 Joule kann durch die Schießaufsicht mit Platzverweis geahndet werden.
4. Das Abschießen von Paintballs ist ausschließlich auf den Spielfeldern sowie im Prüfstand erlaubt.
5. Es ist nur erlaubt mit Paintballs der Kalibergröße 68 zu schießen. Eine weitere Kalibergröße kann je nach Eventausschreibung zusätzlich angeboten werden.
6. Das absichtliche Schießen an oder über die Netzabspernung ist verboten.
7. Das absichtliche Schießen auf Lautsprecher, Beleuchtung und Elektroinstallation ist verboten.
8. Das Rauchen ist auf allen Spielfeldern sowie den Zugangsbereichen untersagt.
9. Das Mitführen von Werkzeug auf dem Spielfeld ist verboten.
10. Sollten Spieler unter Einfluss von Alkohol / Drogen stehen werden Sie mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Sicherheitsregeln

1. Vor Betreten des Spielfeldes gilt für jede Person: Schutzmaske aufziehen! Ohne Schutzmaske darf das Spielfeld nicht betreten werden. Schutzmasken die für den Paintball-Sport nicht zulässig oder beschädigt sind dürfen nicht benutzt werden.
2. Unter keinen Umständen darf auf dem Spielfeld die Schutzmaske abgenommen werden, auch nicht im Bereich zum Spielfeldeingang bzw. Ausgang (Schleusenbereich). Ein Treffer im Gesichtsbereich kann zu schweren Verletzungen bis hin zur Erblindung führen.
3. Paintball-Markierer: Vor dem Verlassen des Spielfeldes ist der Markierer immer zu sichern, in der Regel über einen Taster oder über einen Safe-Knopf! Die Laufmündung muss mit einer sogenannten „Laufsocke“ gesichert sein. Laufsocken die Löcher und sonstige Materialschwächen aufweisen, dürfen nicht verwendet werden. Markierer wo die Abzugseinheit durch betätigen des Fingers elektronisch ausgelöst wird, ist ein sogenannter „Laufstopfen“ für den Mündungsschutz nicht zugelassen. „Laufstopfen“ dürfen nur bei Markierern mit einer Mechanischen-Abzugseinheit verwendet werden. Das gilt grundsätzlich auch für gesicherte, leere und nicht funktionstüchtige Markierer.
4. Außerhalb der Spielfelder ist der Markierer zu jederzeit gesichert und mit einer Laufsocke (Mündungsschutz) zu führen.
5. Paintballs die auf dem Boden liegen dürfen nicht mehr verwendet werden.
6. Während der Spielzeit darf kein Alkohol getrunken werden.

Spielregeln

1. Es ist nicht erlaubt- zu wischen, das bedeutet einen Treffer im Spielverlauf zu entfernen oder weiter zu spielen, wenn man markiert ist. Eine Markierung durch einen Paintball zählt am kompletten Körper sowie an der gesamten Ausrüstung! Man ist erst markiert, wenn der Ball aufgegangen ist. Spritzer die den Spieler durch das zerplatzen des Balls auf Deckungen etc. treffen zählen nicht als markiert. Bälle, die an Spielern nicht aufgehen und einfach nur abfallen (Bouncer) zählen nicht als markiert.
2. Der markierte Spieler sollte ein lautes "HIT" rufen um dem Gegenspielern zu zeigen, dass er getroffen ist. Danach sollte der markierte Spieler mit seiner erhobenen Hand auf direktem Weg das Spielfeld verlassen. Auf Spieler, die markiert sind, darf nicht mehr geschossen werden!!!
3. Dead Men's Talk and Walk: Markierte Spieler ist es verboten Informationen auf dem Spielfeld weiterzugeben.
4. Blind Schüsse aus den Deckungen sind nicht erlaubt. Der Kopf sollte immer mit draußen sein so dass man sieht wo man hin schießt. Blind Schüsse können gefährlich sein und sind daher nicht erlaubt.
5. Wenn ein Spieler sich bis auf kurze Distanz (1-2 Meter) an einen gegnerischen Spieler heranschleichen konnte, so ist laut "Gotcha" zu rufen und nicht auf den Gegenspieler zu schießen. Dies kommt einem regulären markieren gleich. Beschießen aus kurzer Distanz soll unbedingt vermieden werden. Beschuss aus kurzer Distanz kann zu Verletzungen führen.

--

Erklärung / Verzichtsvertrag / AGB für das Anmieten von Gegenständen

Erklärung

- | | | |
|---|---|--|
| <p>Ich versichere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Spiel kann große körperliche und geistige Anstrengungen erfordern. • in der Schwangerschaft ist das Paintball-Spielen nicht zu empfehlen. • es kann gefährlich sein, wenn ich nicht nach den festgelegten Spielregeln, die ich gelesen bzw. erklärt bekommen habe spiele. • dass ich mir Verletzungen zuziehen kann (Hämatome, etc.). | <p>Ich versichere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass ich den Anforderungen des Spiels körperlich gewachsen bin. • dass ich gesundheitlich und physisch in einer normale Verfassung bin. • dass ich "Paintball" als Sport und Spiel ansehe. • dass ich die Platzregeln, Verhaltensregeln, Sicherheitshinweise und Spielregeln gelesen und verstanden habe. • dass ich das achtzehnte Lebensjahr vollendet habe und voll geschäftsfähig bin. | <p>Ich verpflichte mich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Spiel- und Verhaltensregeln den Anweisungen der Schiedsrichter sowie die Sicherheitsanweisungen zu befolgen. • die Ausrüstung wie vorgeschrieben zu benutzen und sie nicht zur Schädigung Dritter einzusetzen. • meine Schutzbekleidung (z.B. Maske) im Spiel und Schussbereich zu tragen. • jedweden Konsum von legalen sowie illegalen Betäubungsmitteln (z.B. Alkohol, Marihuana) auf dem Gelände zu unterlassen. |
|---|---|--|

AGB für das Anmieten von Gegenständen

- Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände in unmittelbarem Besitz zu halten und ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen auf dem Gelände des Paintball Sportpark Wetzlar zu verwenden. Er ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Waffengesetzes sowie für Verstöße gegen die guten Sitten verantwortlich.
- Der Vermieter behält sich das Recht vor, für alle Mietgegenstände eine Kautions zu verlangen.
- Der Mietpreis ist nach Bestimmungen des Vermieters spätestens bei Rückgabe der Mietgegenstände zu zahlen.
- Die Mietdauer gilt längstens für eine Zeitdauer bis zum Ende des Spielbetriebes des gleichen Tages des Paintball Sportpark Wetzlar. Das Mietverhältnis endet ohne das es einer Kündigung bedarf. Bis zum Ende des Mietverhältnisses ist der Mietzins zu zahlen. Wird der Mietgegenstand nicht spätestens nach Ablauf der o.g. Zeitdauer zurückzugeben, so ist zusätzlich zum Mietzins der Neuwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Der Vermieter ist dann berechtigt, die Rückgabe des Mietgegenstandes abzulehnen.
- Der Kunde haftet dem Vermieter
 - als Gesamtschuldner neben Dritten, denen er die Mietartikel ohne Erlaubnis ausgehändigt hat nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen für den Verlust von Mietgegenständen.
 - bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwilliger Beschädigung an Mietgegenständen entstehen.
 - bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung, Zerstörung der / des Mietgegenstandes.
 - bei Missbrauch wie Öffnen, Entfernen, Beschriften oder Überkleben unserer Mietgegenstände. In diesen Fällen kann der Vermieter Schadenersatz in Höhe des Neuwertes verlangen. Die Geltendmachung eines weitgehenden Schadens behält sich der Vermieter ausdrücklich vor.
- Bei Verstoß gegen die Mietbedingungen und Sicherheitsregeln hat der Vermieter das Recht, den Kunden von der weiteren Vermietung auszuschließen.
- Der Vermieter haftet nicht für Schäden an kundeneigenen Gegenständen, aus welchen Gründen sie auch immer entstehen.
- Mündliche Nebenabreden haben nur nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.
- Sollte eine dieser Bedingungen oder Teile unwirksam sein, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem Sinngehalt am nächsten kommende Regelung ersetzt.
- Der Verleiher haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer (§ 599 BGB).

Das Mitbringen von eigenen Paintballs ist grundsätzlich nicht gestattet!
 Bei Verstoß wird pauschal je Person je Verstoß eine gesonderte Gebühr von 50,00 Euro sofort fällig!

Verzichtsvertrag

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Der Kunde ist mit der EDV-Speicherung sowohl seiner persönlichen Daten als auch der Ausleihvorgänge einverstanden. Mit dem Betreten des Paintball Sportpark Wetzlar Geländes, im Spiel- oder Außenbereich, als Spieler bzw. Zuschauer erklärt sich der Kunde bereit, dass das mit dem Kunden entstandene Bild- und Tonmaterial ohne Einschränkung veröffentlicht bzw. weiterverarbeitet werden kann.

- Ich nehme an der Paintball Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Insbesondere stelle ich die Organisatoren des Spiels, die Inhaber der Besitztümer auf dem das Spiel stattfindet, und jeden Mitspieler von jeglicher Haftung frei.
- Ich habe die Bestimmungen des Verleih- und Verzichtsvertrags / AGBS / Hausordnung und Spielregeln gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.

Name:*	Geb. Datum:*	
Straße/Nr.:*	PLZ:*	Ort:*
Telefon:*	E-Mail:	
Datum:*	Unterschrift:*	
(*= Pflichtfelder! Bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!)		